



## *Bewährungshilfe*

### **Stellenausschreibung Bewährungshelfer (m/w/d) am Landgericht München I**

Die Bewährungshilfe ist sowohl im Jugendstrafrecht (§§ 24, 25 JGG), im allgemeinen Strafrecht (§ 56 d StGB), als auch für die unter Führungsaufsicht (§§ 68 ff StGB) stehenden Proband\*innen zuständig. Die Bewährungshilfe steht ihren Proband\*innen während der Bewährungszeit bzw. Führungsaufsicht helfend, beratend und unterstützend zur Seite. Ziel dieser Tätigkeit ist die Resozialisierung, um zukünftig ein straffreies Leben zu führen. Vorrang hat der Grundsatz: "Hilfe zur Selbsthilfe". Darüber hinaus überwacht die Bewährungshilfe im gerichtlichen Auftrag die Erfüllung von Auflagen und Weisungen, die im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung oder bei Anordnung einer Führungsaufsicht vom Gericht festgelegt wurden.

Betreut werden Männer und Frauen aller Altersgruppen mit unterschiedlichsten Problemlagen im Einzelkontakt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB bestehen Kooperationen mit freien Trägern und anderen staatlichen Institutionen im Sinne einer ganzheitlichen Beratung und Unterstützung der Proband\*innen.

#### **Wir bieten**

- Bezahlung nach TV-L (S15)
- Struktur- und Ballungsraumzulage
- MVG-Ticket (M-Zone)
- Anstellung in Voll- oder Teilzeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mobiles Arbeiten, sowie flexible Zeiteinteilung im Rahmen der Dienstvereinbarung
- Intensive Einarbeitung
- Selbstständiges Arbeiten in einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich
- Möglichkeit zur Projekt- und/oder Gruppenarbeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Supervision und Intervention
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Möglichkeit der späteren Übernahme ins Beamtenverhältnis  
(Voraussetzungen: Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit, Nachweis Verfassungstreue, Einhaltung der Altersgrenze bis zum 45. Lj., charakterliche Eignung, gesundheitliche Eignung)

#### **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie**

- einen erfolgreichen Studienabschluss mit staatlicher Anerkennung (Dipl. Sozialpädagogik FH oder Soziale Arbeit B.A.)
- Realitätssinn und Einfühlungsvermögen
- Psychische Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und Weiterqualifizierung

**mitbringen.**

Ansprechpartner für Rückfragen:

Leitender Bewährungshelfer Kemal Yelten  
Tel. 089/5597-1266  
[Kemal.Yelten@lg-m1.bayern.de](mailto:Kemal.Yelten@lg-m1.bayern.de)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Frau Präsidentin des Landgerichts München I  
80316 München  
oder per E-Mail an [poststelle@lg-m1.bayern.de](mailto:poststelle@lg-m1.bayern.de).

Weitere ergänzende Angaben: Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Die Bewährungshelfer\*innen werden, sofern sie nicht bereits die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis besitzen, zunächst im Arbeitsverhältnis (zunächst befristet) eingestellt. Für das Arbeitsverhältnis der als Arbeitnehmer\*innen eingestellten Bewährungshelfer\*innen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Entgeltgruppe S15 TV-L. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (s. Stellenausschreibung) und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes vorliegen. Die Voraussetzungen für die Laufbahnbefähigung richten sich nach den Bestimmungen über die Laufbahnen besonderer Fachrichtungen. Demnach wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Sozialdienst erworben nach einer erfolgreichen Ausbildung zum Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH) sowie der staatlichen Berufsanerkennung und einer sich daran anschließenden zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH), wobei mindestens ein Jahr dieser Tätigkeit im öffentlichen Dienst geleistet werden muss.